

Landesverband Hessen

Premiere: Erster Landesanwaltstag

In einigen Bundesländern zählen Landesanwaltstage bereits zum festen jährlichen Inventar. Nun hat auch der Landesverband in Hessen erstmals einen Landesanwaltstag angeboten. Ein Ereignis auch mit aktuellem bundespolitischem Bezug.

Die Resonanz Mitte September übertraf alle Erwartungen des Veranstalters. „Mit 250 Teilnehmern hatten wir nicht gerechnet, wir sind tatsächlich ausverkauft“, erklärte nach der Eröffnungsveranstaltung im neuen Kongresszentrum Darmstadt Rechtsanwältin Ilona Moog vom Vorstand des Hessischen Landesverbandes. Die große Nachfrage ist klarer Beleg dafür, dass der Hessische Landesverband um seinen Vorsitzenden Rechtsanwalt und Notar Peter Schirmer in eine Marktlücke vorgestoßen ist. Was die Attraktivität des ersten Hessischen Anwaltstags ausmacht? „Es ist die Verbindung von Politik, Fortbildung, Information, kollegialem Austausch und unterhaltsamen Rahmenprogramm, die wir mit diesem Anwaltstag bieten wollen“, sagte Schirmer in seiner Begrüßungsansprache.

Bundespolitik in Darmstadt

Die Politik gab am Vormittag den Ton an: Als Festrednerin hielt die stellvertretende FDP-Fraktionsvorsitzende im Bundestag Sabine Leutheusser-Schnarrenberger einen durchaus kämpferischen Vortrag mit dem Titel „Antiterrogengesetzgebung außer Kontrolle – das anwaltliche Berufsgeheimnis – ein rechtsstaatlicher Ballast?“. Die ehemalige Bundesjustizministerin kritisierte die Sicherheitsgesetzgebung der letzten Jahre scharf. Vorratsdatenspeicherung, Reform der Telefonüberwachung, Zollfahndungsdienstgesetz und der Entwurf des neuen BKA-Gesetzes sah sie als Teile „einer Entwicklung, an deren Ende nicht mehr der liberale Rechtsstaat, sondern der autoritäre Präventions- und Schutzstaat“ stehe. Aus Sicht der Anwälte seien die Auswirkungen der verdachtslosen Speicherung aller

Verbindungsdaten im Rahmen der Vorratsdatenspeicherung besonders gravierend, da die Vertraulichkeit der Kommunikation in hohem Maße gefährdet werde.

Auch das „Zweiklassenrecht“ der Berufsgeheimnisträger, das etwa in § 160 a StPO ein absolutes Beweiserhebungsverbot in willkürlicher Weise nur für Strafverteidiger, Geistliche und Abgeordnete vorsehe und sich mittlerweile wie ein roter Faden durch die Sicherheitsgesetze ziehe, „lässt jegliches Verständnis für das anwaltliche Berufsrecht vermissen“, so Leutheusser-Schnarrenberger. Unabdingbare Voraussetzung für die von Art. 12 Grundgesetz geschützte Berufsausübung des Anwalts sei gerade das Vertrauensverhältnis zwischen ihm und dem Mandanten. Der Schutz dieses Vertrauensverhältnisses vor staatlichen Ermittlungsmaßnahmen müsse daher absolut sein und dürfe nicht bloß von einer Verhältnismäßigkeitsprüfung im Einzelfall abhängen. Die Anwälte rief Leutheusser-Schnarrenberger auf, „selbstbewusst und selbstbestimmt für die Grundsätze ihres Berufs zu kämpfen“. Dies sei heute leider notwendiger denn je.

Nach der Eröffnungsveranstaltung verteilten sich die Teilnehmer auf die verschiedensten Workshops zu anwaltlichen Querschnittsthemen unter anderem zum Marketing, zur Haftung und zur Vergütungsdurchsetzung. Ein Besichtigungsprogramm und eine Abendveranstaltung rundeten das Programm ab.

Rechtsanwalt Manfred Aranowski, Berlin



Der Vorstandsvorsitzende des Hessischen Landesverbandes Rechtsanwalt und Notar Peter Schirmer (l.) zusammen mit der stellvertretenden Vorsitzenden der FDP-Bundestagsfraktion Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (M.) und dem hessischen Justizminister Jürgen Banzer.